## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eutin (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 07.10.2009 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

- § 7 Zahlung der Gebühren wird wie folgt ergänzt:
- (4) Auf Antrag der Gebührenpflichtigen kann die Gebühr in einem Jahresbetrag am 01. Juli entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden..

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eutin, den 16.10.2009 Stadt Eutin Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz